

A26 § 8 Aufwandsentschädigung Vorstand, BKO

Gremium: Strukturkommission
Beschlussdatum: 12.03.2026
Tagesordnungspunkt: 4. Beitrags- und Kassenordnung

Antragstext

1 Neuer §8 Aufwandsentschädigung

2
3 Der Vorstand soll für seine Arbeit eine monatliche Aufwandsentschädigung
4 erhalten; die Höhe soll sich dabei an den Aufwandsentschädigungen kommunaler
5 Mandatsträger*innen (nach Abzug der Mandatsbeiträge) orientieren und
6 entsprechend der Verantwortung der jeweiligen Vorstandsämter gestaffelt werden.
7 Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands erhalten jeweils eine monatliche
8 Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 Euro, die Beisitzer*innen jeweils in
9 Höhe von 70,00 Euro.

Begründung

Durch das erfreuliche Wachstum des Kreisverbandes ist der Umfang der Tätigkeit des Vorstandes erheblich angewachsen; für den geschäftsführenden Vorstand besteht zudem ein Haftungsrisiko. Um dieses Engagement anzuerkennen und ggf. finanzielle Nachteile zumindest in kleinem Umfang auszugleichen ist eine Aufwandsentschädigung mittlerweile angemessen und angezeigt.

Die Nummerierungen der Paragraphen verschieben sich entsprechend.